

Berlin, Freitag,

Die Zeitung erscheint in der Woche  
zweimal.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich für Berlin 7 M. 50 Pf.  
ohne Botenlohn, für ganz Deutsch-  
land und Oesterreich 9 M.

für Frankreich, Belgien, England,  
Schweiz, Amerika, Kreuzband-  
Sendung 20 M. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen:  
für Frankreich bei Aug. Arnould in  
Straßburg i. E.

für England bei Aug. Sigsle in London,  
30 Lime Street E. C. sowie & Co. in  
London, 19 Gresham Street E. C.

Morgen

Nr. 397.

Ausgabe.

den 26. August 1892.

Als Gratis-Beilage erscheinen

Verdingungs-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger

Vollständige Zeichnungslisten

der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen

mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die vierzeihaltene Zeile 40 Pf.,

Reclamzeitung 80 Pf., die ganze Seite

200 Mark.

Berliner

# Börsen-Beitung.

Abonnements werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spekulateuren und unserer Expedition.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Die Landwehr in Oesterreich.

Das Zusammenstreben der Delegationen wird auch die Frage der Schlagbereitschaft und des Umfangs des für den ersten Einmarsch bestimmter Truppen der Wehrkraft unseres Verbündeten an der Donau wieder in's Licht bringen, und schon heute bemühen sich Oesterreichische Fachzeitschriften, die unabwiesbaren, dringenden Forderungen für diesen Zweck zu begründen. Wir haben vor einiger Zeit an dieser Stelle schon einige der notwendigsten Maßnahmen für Oesterreich-Ungarns Wehrkraft genannt, wir wollen uns heute einer weiteren zuwenden: der Ausbildung des Landwehr-Systems, die gerade jetzt den Gegenstand der Besprechungen der Fachblätter Oesterreichs bildet und thatsächlich kaum weiter hinausgeschoben werden kann.

Die Institution der Landwehr weicht in Oesterreich-Ungarn insofern sehr wesentlich von der unsrigen ab, als dort eine directe Einstellung in die Landwehr möglich ist, man also Landwehr-Recruten hat, während bei uns zur Landwehr I. Aufgebots nur Leute überreten, die ihre Dienstzeit im activen Heere und seiner Reserve absolviert haben, nur also un- ausgebildete Leute in der Landwehr nicht kennen. Diese Einrichtung hat in Oesterreich-Ungarn ihren Grund darin, daß man es 1866, als man die erste große Heeresreform nach 1866 vollzog, als finanziell nicht möglich hielt, die gesammten Wehrpflichtigen bzw. Wehrfähigen in das active Heer einzuziehen und 3 Jahre unter der Fahne zu belassen. Man wollte auf billigerer Weise die Vergrößerung der Wehrkraft vollziehen: die Leute in der Landwehr in einer kürzeren Zeit als im Heere ausbilden, die Cadres sehr schnell halten und sie nur bei Einberufungen die Stärke der activen erreichen lassen. Dabei darf man allerdings nicht übersehen, daß damals die Landwehr die Aufgabe hatte, erst in zweiter Linie Verwendung zu finden, Gruppen und Bataillone zu bilden, die in zweiter Linie Verwendung zu finden. Da außer den Landwehr-Recruten auch 2 Jahrgänge von Recruten der Landwehr angehören, die ihre 10 Jahre im Heere und Reserve absolviert, so hielt man die schwachen Cadres für ausreichend und da die Verwendung der Landwehr erst in zweiter Linie vorgesehen war, so brauchte sie auch nicht eben so schnell mobil zu sein, als die active Armee. Seither hat die Landwehr durch die Schaffung des Landsturms und durch das Wehrgesetz von 1889 einen ganz anderen Charakter und eine ganz andere Verwendung erhalten, sie ist zur Kampftruppe I. Linie geworden, die mit dem Heere zugleich mobil sein und an deren Seite in gemeinschaftlichen Verbänden kämpfen soll, während der Landsturm ihre früheren Aufgaben übernimmt. Sie erhält nicht nur eigene, nach denen des Heeres auszuhebende Recruten, sondern auch eine eigene Ersatzreserve, Feld-Artillerie und Cavallerie wurde für 14 Landwehrdivisionen bereit gestellt, das System der Cadres wesentlich erweitert. Bei den Honveds ging man in dieser Beziehung sehr viel weiter, als bei der eisleithanischen Landwehr, zum Theil deshalb, weil die Ungarn diese als ihre eigentliche National-Armee betrachten. In Ungarn sind die Friedensvorbereitungen für den Einmarsch der Honveds im Kriege so weit gekommen, daß man dort zu einem gewissen Abschluß gelangt ist, für die Eisleithanien tritt aber jetzt die Notwendigkeit heran, auf dieselbe Höhe der Vorbereitung zu gelangen. Wenn man berücksichtigt, daß die Landwehren 16 x 22 300, 267 000 + 2 x 103 000 (existente Recruten, die direct in die Landwehr eingestellt werden, letztere aus der Reserve überretende Jahrgänge) — 206 000 in Summa nach Abzug von rund 450 000 geschulten Leuten enthalten, so leuchtet unschwer ein, daß der sofortige Einmarsch einer solchen Masse im Falle eines Krieges eine sehr intensive Friedensvorbereitung verlangt und daß die Landwehren absolut keine quantitativ negligeable sind. Die gegenwärtige Landwehr-Cadres existieren in Ungarn, wo man von der Division abwärts schon die Bataillone, für die Compagnien der Bataillone und die Escadrons jedes der 10 Honved-Husaren-Regimenter schon die Stämme besitzt, zureichend, die Masse schnell aufzunehmen, nicht aber in Eisleithanien, wo auch die Schulung noch einer Vertiefung bedarf.

Wohl sind bis 82 Landwehrbataillone, die im Verein mit 10 Tiroler Landesjäger-Bataillonen die Landwehr Eisleithaniens bilden, in 23 Regimenter zu 3-5 Bataillonen gegliedert, die 4 Dalmanitischen Bataillone sind selbständig und besitzen einen Etat von 1 Oberst, 1 Adjutanten und einem Rechnungsführer. Aber der Unterschied zwischen Regimentern von 3 und 5 Bataillonen bringt im Frieden schon Unzuträglichkeiten mit sich, bei der Mobilmachung also erst recht, und fordern die Fachzeitschriften daher die Umwandlung in Regimenter zu 4 Bataillonen, wie beim activen Heere.

Jedes Bataillon hat ein Cadre, bei den Honveds, wie schon oben bemerkt, deren 4, so daß für jede Compagnie ein Stamm von ca. 50 Mann vorhanden ist, bei der eisleithanischen Landwehr dagegen nur ein Cadre von 1 Stabs-Offizier, 8 sonstigen Offizieren, einschließlich Offizier-Stellvertretern, 93 Mann. Dieser Cadre ist schon im Frieden unzureichend, um die 80 Recruten zu schulen, die im October eintreffen, während die alte Cadre-Mannschaft nach 14monatlicher Dienstzeit in die Heimat zurückkehrt. Gewiß wird bei der Landwehr mit Eifer gearbeitet, der Landwehrmann ist auch nach 14monatlicher Dienstzeit ein stummer Soldat und ein brauchbarer Instruitor auf dem Exercirplatz, aber — man vergesse nicht, daß wir von den als Recruten in die Landwehr eingestellten Leuten, nicht von denjenigen sprechen, die nach Abschluß ihrer Dienstzeit in das Heere und Reserve zur Landwehr überreten, wie derjenige des activen Heeres. In der grundsätzlichen Schulung in dieser Beziehung fehlt es an Zeit. Soll dieselbe erreicht werden, so sind organische Reserven erforderlich und diese werden auch durch die Rückführung auf die Mobilmachung bedingt. Im Kriege hat nämlich jeder Bataillon-Cadre 3 Compagnien à 263 Mann, davon 4 Feld-Compagnien, 2 Ersatz- oder Reserve-Compagnien, eventuell auch noch eine Feld-Compagnie. Wie schwer dies für die genannten Cadres werden muß, selbst wenn vom activen Heere Abgaben an Offiziere und Unteroffiziere lausfanden, man als nicht allein an Landwehr-Offiziere des activen und nicht activen Standes angewiesen ist, liegt auf der Hand.

Das Officer-Material der Landwehr ergänzt sich zum Theil durch Uebertritt von Officieren des activen Heeres — zweifellos das beste Material —, dann aus Cadetten der Landwehr (Cadettenschulen, die einen zweijährigen cursus haben) weiter und nicht activen Officieren, die zu den Berufsofficieren verlegt werden, aus Reserve-Officieren und aus Böglingen der Landwehr-Offizier-Aspirantenschulen. Gerade über diese letzteren wird in den Fachblättern Oesterreichs sehr getagt und mit Recht darauf hingewiesen, daß in Ungarn für die Heranbildung von Landwehr-Berufsofficieren schon viel mehr geschieht, und man der Landwehr, bei welcher es sich um Massenbildung in kurzer Zeit handle, das bestmögliche Officer-Material geben müsse. Dasselbe gilt für den Unteroffizier, bei welchem der Nachwuchs auch zu wünschen übrig läßt.

Will man die Landwehr in Oesterreich-Ungarn in der heutigen Form beibehalten, was aus finanziellen Rücksichten schon deshalb wahrscheinlich ist, weil man auch bei einer Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und des Recrutencontingents für das Heer nicht alle Wehrfähigen und Abkömmlichen einzuziehen vermag, so muß eine Reorganisation in Eisleithanien eintreten und diese sowohl eine Vermehrung der Unteroffiziere und ihrer Dienstprämissen, die Erweiterung der Landwehr-Cadettenschule und den Anschluß der Beförderung von nicht activen Officieren zu Hauptleuten enthalten. Auch muß eine gegenseitige Verlegung von Officieren zwischen Heere und Landwehr eintreten, um die letztere enger an das Heere anzuschließen.

Bei den 6 Landwehr-Cavallerie-Regimentern Eisleithaniens war, wie bei den Honveds schon gesehen, die Vermehrung auf 6 Escadrons erforderlich, die 14 Batterie-divisionen à 3 schwere Batterien für ebensolche Friedensband gebracht worden. Diese Maßnahmen sind dringender Natur, wenn man von der Eisleithanischen Landwehr die gleiche Leistung, wie vom Heere und dieselbe Schnelligkeit

der Mobilmachung verlangen soll. Opfer an Geld werden sie allerdings kosten.

## Telegraphische Depeschen.

**Hamburg, 25. August. (E. T. C.)** Die Verwaltung der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft hat sich veranlaßt gesehen, die weitgehendsten Maßnahmen zu treffen, um die Interessen der Gesellschaft angesichts der gegenwärtigen sanitären Lage Hamburgs zu schützen. Die Gesellschaft hat zu diesem Zwecke beschlossen, ihre großen Doppelschrauben-Schnelldampfer, so lange die gegenwärtigen Gefahren obwalten, nicht mehr nach der Elbe kommen zu lassen, sondern den Dienst dieser Schiffe auf den Verkehr zwischen Southampton und New-York zu beschränken. Die Schnelldampfer werden ihre Reisen demgemäß vorläufig in Southampton aussetzen und dieselben auf der Rückkehr gleichfalls in Southampton beruhen. Die Reisen der Schnelldampfer werden sich also, soweit sie sich nicht schon in England befinden, über den Canal nach London begeben, von wo aus sie an jedem Sonnabend morgen um 9 Uhr von der Waterloo-Station mittelst eines Sonderzuges nach Southampton befördert werden. Mit Bezug auf ihren übrigen weitverzweigten Dienst hat die Gesellschaft beschlossen, ihre Expeditionen aufrecht zu erhalten, aber die Beförderung von Zwischenbestimmungen auf ihren Schiffen bis auf Weiteres ganz einzustellen. Nach dem bekannten Cartell, welches die continentalen Dampfer-Compagnien, soweit sie an der Nordamerikanischen Beronen-Beförderung betheiligt sind, vor längerer Zeit beschlossen hatten, kann die Packetfahrt-Gesellschaft zu einer solchen Maßnahme schreiten, ohne schwere Einbußen zu erleiden. Die Grundlage der Vereinbarung ist bekanntlich diejenige, daß die gesammte Zwischenbestimmungen nach bestimmten Anteilen unter die Gesellschaften vertheilt ist. Der Contract bestimmt aber, daß dieser so garantirte Antheil an der Beförderung des Verbandes auch dann gewährt werden soll, wenn durch Ereignisse höherer Gewalt, wie im vorliegenden Falle, eine zeitweilige Einstellung der Beförderung von Ausnahmestellen Platz greifen muß.

**München, 25. August. (E. T. C.)** Der Genossenschaftstag nahm heute mehrere Anträge an, in welchen den Genossenschaften empfohlen wird, die Errichtung industrieller Rothlofmagazine sowie von Werk- und Productions-Genossenschaften kräftig zu fördern und Productiv-Genossenschaften überall dort zu errichten, wo genügendes Capital vertreten ist und Persönlichkeiten mit Geschäftseinsticht und ausdauerndem Fleiß zur Verfügung stehen. Die schon zum Verbands gehörigen Genossenschaften sollen specielle Unterverbände bilden und sich an den Verhandlungen der allgemeinen Genossenschaftstage mehr als bisher betheiligen.

**Wien, 25. August. (D. N. G.)** Zur Verhütung der Einschleppung der Cholera hat die Regierung folgende Anordnung getroffen: Die in Teilschiffen eintreffenden Hamburger Postlagerer legen ihre Reise nach Wien in besonderen Wagen fort; bei ihrer Ankunft in Wien werden die Hamburger Reisenden von Polizeiorganen in besondere Hotels und Wohnungen gebracht, dort ärztlich untersucht und beobachtet, bis die Gefahr der Einschleppung der Cholera beseitigt ist.

**Triest, 25. August. (E. T. C.)** Gestern Abend explodirte vor dem Gebäude der Statthalterei zwei große Petarden mit starkem Getöse. Der angeordnete Schaden ist unbedeutend; es sind nur einige Fenster-scheiben eingeschlagen worden. Der Täter ist bis jetzt nicht ermittelt.

## Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Richter-Rath Dr. jur. Hartmann zu Werden den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kammergeschleichen Heinrich Voldin I. bei dem Amtsgericht zu Bromberg das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Candidaten der Theologie Friedrich Wolperting zu Bronau a. d. Weine die Rettungs-Medaillen am Bande verliehen.